

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege



Nostrifikation

nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 1997

- Dauer
- Voraussetzungen
- Aufnahmebedingungen
- Einzureichende Unterlagen
- Praktika
- Prüfungen / Abschluss

Dauer

Abhängig von den zu erbringenden theoretischen und praktischen Inhalten

Voraussetzungen

Für Personen, die eine im Ausland staatlich anerkannte Ausbildung im gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. in der Pflegehilfe absolviert haben und beabsichtigen, in Österreich eine Tätigkeit als diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester / diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. als Pflegehelferin / Pflegehelfer auszuüben, sind berechtigt, die Anerkennung ihrer außerhalb Österreichs erworbenen Urkunden über eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Dienst in der Gesundheits- und Krankenpflege bzw. in der Pflegehilfe beim Landeshauptmann jenes Landes zu beantragen (Auszug aus GuKG).

Aufnahmebedingungen

- positiv absolvierter Deutschtest

Einzureichende Unterlagen

- Originalbescheid und Kopie des Originalbescheides
- Kopie des Meldezettels (Wohnort in Österreich)
- Kopie des Reisepasses oder der Aufenthaltbewilligung
- 1 Passfoto

Praktika

Die Praktikastellen der zu absolvierenden Praktika können durch die einzelne Teilnehmerin / den einzelnen Teilnehmer frei gewählt werden, muss jedoch durch die Direktion genehmigt werden.

Prüfungen / Abschluss

Die einzelnen Prüfungen der Unterrichtsgegenstände sind vor einer Prüfungskommission abzulegen. Nach positiver Absolvierung aller im Bescheid stehenden Gegenstände bzw. Praktika wird eine Bescheinigung ausgestellt, die es erlaubt, in Österreich als diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester / diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger bzw. Pflegehelferin / Pflegehelfer zu arbeiten.

